

Die kirchliche Trauung

Nach jahrzehntelangem Rückgang kirchlicher Trauungen in unserer Gemeinde steigt die Anzahl gegenwärtig.

Insgesamt ist es immer noch eine kleine Zahl. Weitaus größer ist der Anteil Evangelischer an Eheschließungen, die nur im Standesamt vollzogen werden. Einen nicht minder großen Teil dürften die Partnerschaften mit einer/einem oder zwei Evangelischen ausmachen, die auch nicht im Standesamt geschlossen werden.

Was ist eigentlich eine kirchliche Trauung ? Sie ist seit 1871, seit der Staat mit der Einrichtung von Standesämtern die Eheschließung zu einem Rechtsakt nach staatlichem Recht und Gesetz gemacht hat, ein merkwürdiges Konstrukt. Einerseits ist sie selbst nicht mehr wie vorher ein Rechtsinstrument zur Begründung einer Ehe, andererseits aber kann sie nur in Verbindung mit der standesamtlichen Trauung gewährt werden. Der Pfarrer, der einem Paar eine kirchliche Traurkunde ohne vorherige standesamtliche Trauung ausstellt, macht sich der Urkundenfälschung schuldig und damit strafbar.

Die Bindung der kirchlichen Trauung an das staatliche Recht ist theologisch nicht unproblematisch, weil dadurch der Eindruck entstehen könnte, die Kirche stünde mit ihren kirchlichen Handlungen in einer Abhängigkeit zum Staat. Andererseits hat die Ehe in der christlichen Tradition einen hohen Stellenwert. Sie gilt als die Form partnerschaftlichen Zusammenlebens zweier Menschen, die dem Schöpferwillen Gottes entspricht. Die göttliche Bestimmung von Ehe und Familie ist jedoch heute in den Kirchen nicht mehr unbestritten. Andere Formen partnerschaftlichen Zusammenlebens haben sich entwickelt, auch wenn sie noch nicht gleichen rechtlichen Schutz und kirchliche Bestätigung wie die Ehe zwischen Mann und Frau erfahren.

Wenn die kirchliche Trauung nun aber kein Rechtsinstitut mehr ist, zugleich aber die Ehe als einzige göttlich anerkannte Lebensform zweier Menschen umstritten ist, was kann sie dann sinnvoller Weise sein ?

Die Antwort ist simpel und doch nicht selbstverständlich: Sie ist Antwort auf das Geschenk der Liebe von zwei Menschen. Die kirchliche Trauung ist ein Bitt- und Dankgottesdienst anlässlich eines verbindlichen Ja zweier Menschen zueinander. Das staatliche Gesetz stellt die Ehe unter einen besonderen Schutz. Man kann nur hoffen, dass dieser Schutz in Zukunft ohne Einschränkung allen Partnerschaften - unabhängig vom Geschlecht - zugestanden wird, wenn sie willens sind, eine rechtsverbindliche Partnerschaft zu begründen. Die Kirche eröffnet in besonderen Segensgottesdiensten den Raum, den Menschen brauchen, um ihr Ja zueinander vor Gott und den Menschen zu bekennen. Das Bekenntnis zu gegenseitiger Liebe ist das Bekenntnis dazu, dass aller Liebe das Geliebtwerden - auch das Geliebtwerden von Gott - vorausgeht. Darum geht es in der kirchlichen

Trauung und bei der Segnung von Partnerschaften: Dank für diese Liebe, die alles Leben schuf, und Bitte um Gelingen für alles weitere Lieben.
Die christliche Trauung ist ein Ritual der Freude. Sie ist ein Fest der Liebe, ein Fest der Sinne. Darum die Farbe weiß und Blumenpracht, Musik und Tanz und gutes Essen.

Aber: wie kann man in Verantwortung vor Gott und den Menschen kirchlich heiraten, wenn nur einer der Partner Christ und Mitglied der Kirche ist?
Es ist gut, wenn die christliche Kirche mit ihren Traditionen, ihren Ritualen und Symbolen an der Seite von Menschen ist, die auf dem Wege sind, eine lebenslange, bedingungslose Verantwortung füreinander und miteinander für andere zu übernehmen. Wo das aus Liebe geschieht, da ist Reich Gottes mitten im Leben im Anbruch.

Jürgen Quandt